

NIEDERSCHRIFT

über die

Sitzung des Stadtrates der Stadt Hecklingen (Konstituierung) am 01.07.2019

Tagungsort: OT Hecklingen Stadtsaal "Stern", Hermann-Danz-Str. 40
Beginn der Sitzung: 17:30 Uhr
Ende der Sitzung: 19:45 Uhr

Anwesend:

Mitglieder

Frau Elke Atzler
Herr Uwe Epperlein
Herr Ralf Globke
Herr Hans-Peter Hacke
Frau Heidemarie Hoffmann
Herr Uwe Kirchner
Frau Ethel-Maria Muschalle-Höllbach
Herr Hubert Nettekoven
Herr Olaf Nürnberg
Herr Dr. Bernhard Pech
Herr Randolph Schwabe-Bolze
Herr Mario Schwarz
Herr Dr. Roger Stöcker
Herr Arthur Taentzler
Herr Manfred Teela
Herr Axel Thormann
Herr Ingo-Peter Walde
Herr Wolfgang Weißbart
Herr Martin Zimmermann

Protokollführer

Frau Dagmar Klug

von der Verwaltung

Frau Nancy Funke
Herr Chris Stein

Volksstimme

Frau Nora Stuhr

Abwesend:

Mitglieder

Herr Uwe Scheller
Frau Gabriele Schlichting

Tagesordnung:

TOP	Vorlage Nr.	Betreff
<u>öffentlicher Teil:</u>		
1.		Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister und Feststellung der

- Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2. Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
 3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil
 4. Übergabe der Sitzungsleitung an das an Jahren älteste ehrenamtliche Mitglied des Stadtrates
 5. Verpflichtung der ehrenamtlichen Mitglieder des Stadtrates auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch das an Jahren älteste Mitglied des Stadtrates
 6. **001/19** Wahl des/der Vorsitzenden des Stadtrates
 7. **003/19** Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Stadtrat der Stadt Hecklingen vom 26.05.2019
 8. **004/19** Entscheidung über die Gültigkeit der Wahlen zu den Ortschaftsräten am 26.05.2019
 9. Übergabe der Sitzungsleitung an den Vorsitzenden des Stadtrates
 10. Verpflichtung des an Jahren ältesten Mitgliedes des Stadtrates durch den Vorsitzenden des Stadtrates
 11. **002/19** Wahl des/der stellv. Vorsitzenden des Stadtrates
 12. Einwohnerfragestunde
 13. Informationen des Bürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle
 14. Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung
 15. Mitteilung des Vorsitzenden des Stadtrates über die gebildeten Fraktionen und deren Vorsitzende
 16. **005/19** Besetzung des Haupt- und Finanzausschusses als beschließenden Ausschuss des Stadtrates der Stadt Hecklingen
 17. **006/19** Besetzung des Betriebsausschusses als beschließenden Ausschuss des Stadtrates der Stadt Hecklingen
 18. **007/19** Besetzung des Bau- und Ordnungsausschusses als beratenden Ausschuss des Stadtrates der Stadt Hecklingen
 19. **008/19** Besetzung des Kultur- und Sozialausschusses als beratenden Ausschuss des Stadtrates der Stadt Hecklingen
 20. **009/19** Bestellung eines Beschäftigten des Stadtbetriebes "St. Georg" mit Stimmrecht für den Betriebsausschuss
 21. **010/19** Wahl eines Vertreters und eines Stellvertreters in die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverband "Bodeniederung" i. A.
 22. **011/19** Wahl eines Vertreters und eines Stellvertreters in die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Bode-Wipper"
 23. **012/19** Entsendung eines Vertreters als Stimmführer und dessen Stellvertreter in die Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes "Selke/Obere Bode"
 24. **026/19** Entsendung eines Vertreters und eines Stellevertreters in die Verbandsversammlung im Unterhaltungsverband "Untere Bode"
 25. **013/19** Vorschläge für die Wahl in den Aufsichtsrat der Umland Wohnungsbau-Gesellschaft GmbH Egelin
 26. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
- nichtöffentlicher Teil:
27. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, nichtöffentlicher Teil
 28. Informationen des Bürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle
 29. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
 30. Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1.: Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Herr Epperlein, Bürgermeister der Stadt Hecklingen, eröffnet die konstituierende Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Einladung ist jedem Ratsmitglied form- und fristgerecht zugegangen.

TOP 2.: Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Von insgesamt 21 Ratsmitgliedern sind 19 anwesend.
Damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

TOP 3.: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil

Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.
Es folgt die Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil.

TOP 4.: Übergabe der Sitzungsleitung an das an Jahren älteste ehrenamtliche Mitglied des Stadtrates

Herr Epperlein übergibt die Sitzungsleitung an das an Jahren älteste Mitglied des Stadtrates Herrn Ingo-Peter Walde.

Herr Walde übernimmt die Sitzungsleitung und begrüßt die neuen und wiedergewählten Stadträte, alle anwesenden Gäste und die Mitarbeiter der Verwaltung. Er wünscht sich für die kommenden Jahre eine gute Zusammenarbeit und ein vernünftiges Arbeitsklima, um alle

Probleme konstruktiv lösen zu können. Ziel sollte es sein, dass die gesamte Stadt Hecklingen positiv nach vorn schreitet.

TOP 5.: Verpflichtung der ehrenamtlichen Mitglieder des Stadtrates auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch das an Jahren älteste Mitglied des Stadtrates

Herr Walde nimmt nun die Verpflichtung der heute anwesenden ehrenamtlichen Mitglieder des Stadtrates auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten vor. Alle Ratsmitglieder geben weiterhin das Gelöbnis ab, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.

TOP 6.: Wahl des/der Vorsitzenden des Stadtrates
001/19

Die Kommunalwahlen zum Stadtrat fanden am 26.05.2019 statt. Gemäß § 36 Abs. 2 KVG LSA i. V. m. § 3 Abs. 1 der derzeit gültigen Hauptsatzung wählt der Stadtrat aus dem Kreis der ehrenamtlichen Mitglieder für die Dauer der Wahlperiode ihren Vorsitzenden. Für die Wahl finden die Vorschriften des § 56 KVG LSA Anwendung.

Herr Walde lässt im Vorfeld darüber abstimmen, ob eine offene oder eine geheime Wahl stattfinden soll.

Entsprechend dem Abstimmungsergebnis mit 1 Nein-Stimme ist geheim zu wählen.

Für die geheime Wahl ist eine Wahlniederschrift zu fertigen und ein Wahlvorstand einzuberufen. Herr Walde schlägt vor, Frau Funke und Frau Klug in den Wahlvorstand zu berufen.

*Der Stadtrat stimmt dem Vorschlag **einstimmig** zu.*

Herr Walde bittet nun um Vorschläge der Kandidaten.

Herr Hacke (WGH-Fraktion) schlägt für den Vorsitz des Stadtrates Frau Ethel-Maria Mutschalle-Höllbach vor.

Weitere Vorschläge werden nicht eingebracht.

Die Ratsmitglieder wählen mittels Stimmzettel geheim ab.
Nach Auszählung der Stimmzettel liegt folgendes Ergebnis vor:

<i>Frau Muschalle-Höllbach</i>	<i>19</i>	<i>abgegebene Stimmzettel</i>
<i>davon</i>	<i>15</i>	<i>Ja-Stimmen</i>
	<i>4</i>	<i>ohne Vermerk</i>

Damit ist Frau Muschalle-Höllbach mehrheitlich zur neuen Stadtratsvorsitzenden gewählt worden.

Frau Muschalle-Höllbach bedankt sich für das ihr entgegengebrachte Vertrauen und nimmt die Wahl an.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen wählt Frau Ethel-Maria Muschalle-Höllbach zur Vorsitzenden des Stadtrates.

einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 7.: Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Stadtrat der Stadt Hecklingen vom 26.05.2019

003/19

Gemäß § 50 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz LSA kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jede Partei oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat, und der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch (Wahleinspruch) mit der Begründung erheben, dass die Wahl nicht den Wahlrechtsvorschriften entsprechend vorbereitet, durchgeführt oder in anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist.

Der Wahleinspruch laut § 50 Abs. 2 KWG LSA ist bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären; der Wahleinspruch des Wahlleiters selbst ist an die Vertretung zu richten.

Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses zur Wahl des Stadtrates in der Stadt Hecklingen und der Wahlen zu den Ortschaftsräten in den Ortsteilen der Stadt Hecklingen vom 26. Mai 2019 fand am 04. Juni 2019 öffentlich statt. Die hier festgestellten endgültigen Wahlergebnisse wurden im Amtsblatt des Salzlandkreises Nummer 21 vom 05. Juni 2019 bekanntgegeben.

Bis zum Ablauf dieser Frist lagen keine Wahleinsprüche vor. Die Wahlen können somit für gültig erklärt werden.

Gemäß § 51 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz LSA entscheidet die neugewählte Vertretung über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl. Laut Gesetz entscheidet der Gemeinderat über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Ortschaftsratswahlen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen trifft gemäß § 52 Abs. 1 Nr. 1 KWG LSA nach Ablauf der in § 50 Abs. 2 KWG LSA bezeichneten Frist durch Beschluss mit der Mehrheit der auf Ja oder Nein lautenden Stimmen folgende Entscheidung:

Einwendungen gegen die Wahl des Stadtrates der Stadt Hecklingen vom 26. Mai 2019 liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.

einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 8.: Entscheidung über die Gültigkeit der Wahlen zu den Ortschaftsräten am 26.05.2019

004/19

Gemäß § 50 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz LSA kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jede Partei oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat, und der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben (Wahleinspruch) mit der Begründung, dass die Wahl nicht den Wahlrechtsvorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist.

Der Wahleinspruch laut § 50 Abs. 2 KWG LSA ist bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären; der Wahleinspruch des Wahlleiters selbst ist an die Vertretung zu richten.

Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses zur Wahl des Stadtrates in der Stadt Hecklingen und der Wahlen zu den Ortschaftsräten in den Ortsteilen der Stadt Hecklingen vom 26. Mai 2019 fand am 04. Juni 2019 öffentlich statt. Die hier festgestellten endgültigen Wahlergebnisse wurden im Amtsblatt des Salzlandkreises Nummer 21 vom 05. Juni 2019 bekanntgegeben.

Bis zum Ablauf dieser Frist lagen für die Ortsteile

Hecklingen
Cochstedt

keine Wahleinsprüche vor. Die Wahlen können somit für gültig erklärt werden.

Gemäß § 51 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz LSA entscheidet die neugewählte Vertretung über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl. Laut Gesetz entscheidet der Gemeinderat über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Ortschaftsratswahlen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen trifft gemäß § 52 Abs. 1 Nr. 1 KWG LSA nach Ablauf der in § 50 Abs. 2 KWG LSA bezeichneten Frist durch Beschluss mit der Mehrheit der auf Ja oder Nein lautenden Stimmen folgende Entscheidung:

Einwendungen gegen die Wahl der Ortschaftsräte in den Ortsteilen Hecklingen, Groß Börnecke, Cochstedt und Schneidlingen der Stadt Hecklingen vom 26. Mai 2019 liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.

einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 9.: Übergabe der Sitzungsleitung an den Vorsitzenden des Stadtrates

Das an Jahren älteste Mitglied des Stadtrates Herr Walde übergibt nun die Sitzungsleitung an die Vorsitzende des Stadtrates Frau Muschalle-Höllbach.

Frau Muschalle-Höllbach übernimmt die Sitzungsleitung.

Sie bedankt sich noch einmal für das ihr entgegengebrachte Vertrauen und wird versuchen, allen gerecht zu werden und die Stadtratssitzungen analog ihrer Vorgängerin ordentlich zu leiten. Gemeinsam sollte versucht werden, trotz finanzieller Schwierigkeiten die Stadt Hecklingen ein Stück nach vorn zu bringen und sie für die Bürger attraktiver zu gestalten.

Auch die Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister und der Verwaltung sollte wie bisher im Einvernehmen laufen. Ideen und Vorschläge sind jederzeit gerne gesehen.

TOP 10.: Verpflichtung des an Jahren ältesten Mitgliedes des Stadtrates durch den Vorsitzenden des Stadtrates

Die Stadtratsvorsitzende **Frau Muschalle-Höllbach** nimmt nun die Verpflichtung auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten des an Jahren ältesten Mitgliedes des Stadtrates Herrn Ingo-Peter Walde vor. Auch Herr Walde gibt das Gelöbnis ab, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und das Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.

TOP 11.: Wahl des/der stellv. Vorsitzenden des Stadtrates
002/19

Der Vorsitzende des Stadtrates wurde durch den Stadtrat der Stadt Hecklingen mit Beschluss Nr. 001/19 gewählt.

Gemäß § 36 Abs. 2 KVG LSA i. V. m. § 3 Abs. 1 der derzeit gültigen Hauptsatzung wählt der Stadtrat aus dem Kreis der ehrenamtlichen Mitglieder für die Dauer der Wahlperiode einen Stellvertreter für den Verhinderungsfall. Für die Wahl finden die Vorschriften des § 56 KVG LSA Anwendung.

Frau Muschalle-Höllbach bittet um Abstimmung, ob offen oder geheim gewählt werden soll.

Die Ratsmitglieder sind **einstimmig** für eine offene Wahl.

Herr Taentzler (CDU-Fraktion) schlägt Herrn Herr Randolph Schwabe-Bolze als stellv. Stadtratsvorsitzenden vor.

Weitere Vorschläge werden nicht eingebracht, so dass über die Beschlussvorlage – mit **Herrn Randolph Schwabe-Bolze als stellv. Stadtratsvorsitzenden** – abgestimmt werden kann.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen wählt Herrn Randolph Schwabe-Bolze zum stellvertretenden Vorsitzenden des Stadtrates.

einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 12.: Einwohnerfragestunde

Frau Retzlaff – OT Cochstedt hat folgende Fragen an den Bürgermeister:

- * Wird das Projekt „Sternwarte in Cochstedt“ nach wie vor von den Stadträten und vom Bürgermeister unterstützt?
Herr Epperlein – ja
- * Wird der diesbezügliche LEADER-Förderantrag rechtzeitig bis zum Ende dieses Monats eingereicht?
Herr Epperlein – Der Antrag wird bis Ende des Monats eingereicht.
- * Die DLR – Deutsche Gesellschaft für Luft- und Raumfahrt steht dem Projekt „Sternwarte in Cochstedt“ positiv gegenüber und würde dies auch finanziell unterstützen. Die Stadt wurde per E-Mail am 17.06.2019 darüber informiert. Frau Retzlaff möchte wissen, ob seitens der Stadt schon eine Anfrage an die Gesellschaft gerichtet wurde.
Herr Epperlein – Eine E-Mail ist eingegangen. Bisher gab es noch keine Gelegenheit, mit der DLR in Kontakt zu treten. Herr Epperlein wird spätestens nächste Woche Kontakt aufnehmen und zusätzlich mit dem Landrat sprechen, da auch er Unterstützung seitens des Landkreises zugesagt hat.

TOP 13.: Informationen des Bürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle

Herr Epperlein hat in der heutigen Sitzung keine Informationen für den öffentlichen Teil.

Frau Muschalle-Höllbach bezieht sich auf die Fragen von Herrn Resch-Feid aus der letzten Stadtratssitzung betreffend diverser Satzungen und möchte hierzu den Sachstand wissen.

Herr Epperlein teilt mit, dass die Beantwortung der Fragen in Arbeit ist.

TOP 14.: Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tages-

ordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung

Zur Behandlung der Tagesordnungspunkte im nichtöffentlichen Teil der Sitzung bittet Herr Epperlein um Teilnahme der Mitarbeiterin Frau Funke.

Dem wird wie folgt zugestimmt:

Ja: 19 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 15.: Mitteilung des Vorsitzenden des Stadtrates über die gebildeten Fraktionen und deren Vorsitzende

Frau Muschalle-Höllbach informiert die Stadträte über die gebildeten Fraktionen und deren Vorsitzende:

WGH

Muschalle-Höllbach, Ethel	WGH	- Fraktionsvorsitzende
Kirchner, Uwe	WGH	
Nettekoven, Hubert	WGH	
Dr. Pech, Bernhard	WGH	
Hoffmann, Heidemarie	WGH	
Globke, Ralf	WGH	
Nürnberg, Olaf	WGH	
Hacke, Hans-Peter	WGH	
Scheller, Uwe	WGH	
Epperlein, Uwe (BM)	WGH	
Schwarz, Mario	FDP	

CDU

Schwabe-Bolze, Randolph	CDU	- Fraktionsvorsitzender
Taentzler, Arthur	CDU	
Atzler, Eike	CDU	

Die LINKE / ASH

Weißbart, Wolfgang	Die LINKE	- Fraktionsvorsitzender
Teela, Manfred	Die LINKE	
Schlichting, Gabriele	ASH	

SPD

Dr. Stöcker, Roger	SPD	- Fraktionsvorsitzender
Thormann, Axel	SPD	
Zimmermann, Martin	FDP	

fraktionslos

Walde, Ingo-Peter	BBH
-------------------	-----

Herr Weißbart – Es ist keine gute Lösung, wenn die gleiche Person den Vorsitz des Stadtrates und den Vorsitz einer Fraktion wahrnimmt.

Frau Muschalle-Höllbach teilt mit, dass seitens der Fraktion dazu keine Bedenken vorliegen und diese Verfahrensweise gesetzlich möglich ist.
Wie sich dies in der weiteren Arbeit gestaltet, obliegt der Entscheidung der Fraktion WGH.

TOP 16.: Besetzung des Haupt- und Finanzausschusses als beschließenden Ausschuss des Stadtrates der Stadt Hecklingen

005/19

Nach den Kommunalwahlen am 26.05.2019 macht es sich erforderlich, den Haupt- und Finanzausschuss neu zu besetzen. Gemäß § 6 der derzeit geltenden Hauptsatzung der Stadt Hecklingen besteht der beschließende Haupt- und Finanzausschuss aus 7 Stadträten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden mit Stimmrecht. Die Berechnung der Sitzverteilung erfolgt gemäß § 47 KVG LSA.

Hiernach entfallen auf die Fraktionen folgende Anzahl von Sitzen:

Fraktionen	Sitze	Vorschläge
WGH	4	Dr. Bernhard Pech Ethel-Maria Muschalle-Höllbach Uwe Kirchner Hans-Peter Hacke
CDU	1	Elke Atzler
Die Linke / ASH	1	Wolfgang Weißbart
SPD	1	Dr. Roger Stöcker

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt, den Haupt- und Finanzausschuss wie folgt zu besetzen:

Fraktionen	Sitze	Mitglieder
WGH	4	Dr. Bernhard Pech Ethel-Maria Muschalle-Höllbach Uwe Kirchner Hans-Peter Hacke
CDU	1	Elke Atzler
Die Linke / ASH	1	Wolfgang Weißbart
SPD	1	Dr. Roger Stöcker

einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 17.: Besetzung des Betriebsausschusses als beschließenden Ausschuss des Stadtrates der Stadt Hecklingen

006/19

Nach den Kommunalwahlen am 26.05.2019 macht es sich erforderlich, den Betriebsausschuss neu zu besetzen. Laut § 6 der Hauptsatzung der Stadt Hecklingen besteht der beschließende Betriebsausschuss aus 6 Stadträten. Die Berechnung der Sitzverteilung erfolgt gemäß § 47 KVG LSA.

Hiernach haben die Fraktionen folgende Sitzverteilung:

Fraktionen	Sitze	Vorschläge
WGH	3	Ralf Globke Olaf Nürnberg Hans-Peter Hacke
CDU	1	Elke Atzler
Die Linke / ASH	1	Manfred Teela
SPD	1	Axel Thormann

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt, den Betriebsausschuss wie folgt zu besetzen:

Fraktionen	Sitze	Mitglieder
WGH	3	Ralf Globke

		Olaf Nürnberg Hans-Peter Hacke
CDU	1	Elke Atzler
Die Linke / ASH	1	Manfred Teela
SPD	1	Axel Thormann

einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 18.: Besetzung des Bau- und Ordnungsausschusses als beratenden Ausschuss des Stadtrates der Stadt Hecklingen

007/19

Nach den Kommunalwahlen am 26.05.2019 macht es sich erforderlich, den Bau- und Ordnungsausschuss neu zu besetzen. Gemäß § 7 der Hauptsatzung der Stadt Hecklingen besteht der beratende Bau- und Ordnungsausschuss aus 7 Stadträten. Die Berechnung der Sitzverteilung erfolgt gemäß § 47 KVG LSA.

Hiernach ergibt sich für die Fraktionen folgende Sitzverteilung:

Fraktionen	Sitze	Vorschläge
WGH	4	Uwe Kirchner Mario Schwarz Dr. Bernhard Pech Ethel-Maria Muschalle-Höllbach
CDU	1	Arthur Taentzler
Die Linke / ASH	1	Manfred Teela
SPD	1	Martin Zimmermann

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt, den Bau- und Ordnungsausschuss wie folgt zu besetzen:

Fraktionen	Sitze	Mitglieder
WGH	4	Uwe Kirchner Mario Schwarz Dr. Bernhard Pech Ethel-Maria Muschalle-Höllbach
CDU	1	Arthur Taentzler
Die Linke / ASH	1	Manfred Teela

SPD 1 Martin Zimmermann

einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 19.: Besetzung des Kultur- und Sozialausschusses als beratenden Ausschuss des Stadtrates der Stadt Hecklingen

008/19

Nach den Kommunalwahlen am 26.05.2019 macht es sich erforderlich, den Kultur- und Sozialausschuss neu zu besetzen. Gemäß § 7 der Hauptsatzung der Stadt Hecklingen besteht der beratende Kultur- und Sozialausschuss aus 7 Stadträten. Die Berechnung der Sitzverteilung erfolgt gemäß § 47 KVG LSA.

Hiernach ergibt sich für die Fraktionen folgende Sitzverteilung:

Fraktionen	Sitze	Vorschläge
WGH	4	Heidemarie Hoffmann Olaf Nürnberg Hans-Peter Hacke Ralf Globke
CDU	1	Randolph Schwabe-Bolze
Die Linke / ASH	1	Gabriele Schlichting
SPD	1	Martin Zimmermann

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt, den Kultur- und Sozialausschuss wie folgt zu besetzen:

Fraktionen	Sitze	Mitglieder
WGH	4	Heidemarie Hoffmann Olaf Nürnberg Hans-Peter Hacke Ralf Globke
CDU	1	Randolph Schwabe-Bolze
Die Linke / ASH	1	Gabriele Schlichting
SPD	1	Martin Zimmermann

einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 20.: Bestellung eines Beschäftigten des Stadtbetriebes "St. Georg" mit Stimmrecht für den Betriebsausschuss

009/19

Gemäß § 6, Punkt II, Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Hecklingen und § 5, Abs. 1 der Betriebssatzung für den Stadtbetrieb „Sankt Georg“ bestellt der Stadtrat auf Vorschlag des Personalrates für den Betriebsausschuss einen Beschäftigten mit Stimmrecht. Da im Stadtbetrieb laut Personalvertretungsgesetz kein Personalrat gewählt wird, schlägt der Hauptverwaltungsbeamte Frau Karen Ladehoff als Vertreter der Beschäftigten vor.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen bestellt Frau Karen Ladehoff als Vertreter für die Beschäftigten des Stadtbetriebes „Sankt Georg“ in den Betriebsausschuss mit Stimmrecht.

einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 21.: Wahl eines Vertreters und eines Stellvertreters in die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverband "Bodeniederung" i. A.

010/19

Nach der Neuwahl der kommunalen Vertretungen am 26.05.2019 macht es sich erforderlich, einen Vertreter und einen Stellvertreter in die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes "Bodeniederung" i. A. neu zu entsenden. Diese sind gemäß § 6 Abs.4 der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes „Bodeniederung“ i. A. durch die Vertretung zu wählen.

Frau Muschalle-Höllbach bittet um Abstimmung, ob eine offene oder eine geheime Wahl vorgenommen werden soll.

Die Ratsmitglieder sind **einstimmig** für eine offene Wahl.

Vorschläge

Vertreter der Stadt Hecklingen

Stellvertreter der Stadt Hecklingen

Herr Dr. Bernhard Pech

Frau Ethel-Maria Muschalle-Höllbach

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen wählt in die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverband „Bodeniederung“ i. A. als

Vertreter

Herr Dr. Bernhard Pech

Stellvertreter

Frau Ethel-Maria Muschalle-Höllbach

einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 22.: Wahl eines Vertreters und eines Stellvertreters in die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Bode-Wipper"

011/19

Nach der Neuwahl der kommunalen Vertretungen am 26.05.2019 macht es sich erforderlich, einen Vertreter und einen Stellvertreter in die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Bode-Wipper" neu zu entsenden. Diese sind gemäß § 4 Abs.1 der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ zu durch die Vertretung zu wählen.

Frau Muschalle-Höllbach bittet um Abstimmung, ob eine offene oder eine geheime Wahl vorgenommen werden soll.

Die Ratsmitglieder sind **einstimmig** für eine offene Wahl.

Vorschläge

Vertreter der Stadt Hecklingen

Stellvertreter der Stadt Hecklingen

Herr Dr. Bernhard Pech

Frau Ethel-Maria Muschalle-Höllbach

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen wählt in die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ als

Vertreter Herr Dr. Bernhard Pech

Stellvertreter Frau Ethel-Maria Muschalle-Höllbach

einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Enthalten 0

TOP 23.: Entsendung eines Vertreters als Stimmführer und dessen Stellvertreter in die Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes "Selke/Obere Bode"

012/19

Nach der Neuwahl der kommunalen Vertretungen am 26.05.2019 macht es sich erforderlich, gemäß § 9 der Verbandssatzung des Unterhaltungsverbandes „Selke/Obere Bode“ einen

Vertreter als Stimmführer und dessen Stellvertreter in die Verbandsversammlung zu entsenden.

Vorschläge

Vertreter als Stimmführer	Herr Mario Schwarz
Stellvertreter	Herr Hubert Nettekoven

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen entsendet einen Vertreter als Stimmführer und dessen Stellvertreter in die Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes „Selke/Obere Bode“:

Vertreter als Stimmführer:	Herr Mario Schwarz
Stellvertreter:	Herr Hubert Nettekoven

einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 24.: Entsendung eines Vertreters und eines Stellvertreters in die Verbandsversammlung im Unterhaltungsverband "Untere Bode"

026/19

Nach den Neuwahlen der kommunalen Vertretungen am 26.05.2019 macht es sich erforderlich, einen Vertreter und einen Stellvertreter in die Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes "Untere Bode" zu entsenden. Dies regelt § 54 Abs. 3 des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt.

Vorschläge

Vertreter

Herr Hubert Nettekoven	Ja: 10	Nein: 3	Enth: 6
Herr Arthur Taentzler	Ja: 10	Nein: 0	Enth: 9

Auf Grund des Abstimmungsergebnisses bei den „Vertretern“ wird als

Stellvertreter

Herr Hubert Nettekoven

vorgeschlagen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die Entsendung eines Vertreters und eines Stellvertreters in die Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes „Untere Bode“ wie folgt:

Vertreter	Herr Arthur Taentzler
Stellvertreter	Herr Hubert Nettekoven

einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 25.: Vorschläge für die Wahl in den Aufsichtsrat der Umland Wohnungsbaugesellschaft GmbH Egeln

013/19

Nach der Neuwahl der kommunalen Vertretungen am 26.05.2019 macht es sich erforderlich, Vertreter für die Wahl in den Aufsichtsrat der Umland Wohnungsbaugesellschaft GmbH Egeln vorzuschlagen.

Entsprechend des § 11 Abs. 1 des Gesellschaftervertrages vom 21. April 2010 steht der Stadt Hecklingen als Gesellschafter 1 Sitz im Aufsichtsrat zu.

Nach § 11 Abs. 2 des Gesellschaftervertrages sind mindestens zwei, höchstens drei Personen zur Wahl vorzuschlagen. Die Gesellschafter werden in geheimer Wahl aus den vorgeschlagenen Personen das zukünftige Aufsichtsratsmitglied wählen.

Zur Zeit wird die Stadt Hecklingen durch Herrn Günther Hoffmann im Aufsichtsrat vertreten. Herr Hoffmann ist ab dem 01.07.2019 nicht mehr Mitglied des Stadtrates der Stadt Hecklingen, so dass eine neue Nominierung zur Wahl in den Aufsichtsrat erforderlich ist.

Frau Muschalle-Höllbach ist mit der Verfahrensweise, dass die Umland aus den vorgeschlagenen Stadtratskandidaten das Aufsichtsratsmitglied wählt, nicht einverstanden. Ihrer Meinung nach sollte der Stadtrat entscheiden, wer von der Stadt Hecklingen im Aufsichtsrat der Umland Wobau Egeln sitzt. Es ist nicht gut, dass sich die Umland einfach ihre Mitglieder aussuchen kann.

Frau Funke weist darauf hin, dass nach § 11 Abs. 2 des Gesellschaftervertrages mindestens zwei und höchstens drei Personen zur Wahl vorzuschlagen sind. Die Gesellschafter werden dann in geheimer Wahl aus den vorgeschlagenen Personen das zukünftige Aufsichtsratsmitglied wählen.

D. h., der Stadtrat unterbreitet lediglich Vorschläge und die Gesellschafterversammlung wählt den Vertreter.

Frau Muschalle-Höllbach ist der Meinung, dass der Stadtrat den Kandidaten bestimmen sollte und nicht die Gesellschafterversammlung. In die Umland Wohnungsbaugesellschaft Egeln wurden Wohnungen aus dem OT Schneidlingen und Groß Börnecke eingebracht, so dass auch ein Vertreter aus einen der beiden Ortsteile im Aufsichtsrat sitzen sollte.

Herr Dr. Stöcker war von 2014 bis 2018 im Aufsichtsrat der Umland Wohnungsbau Egeln. Im Gesellschaftervertrag der Umland ist geregelt, dass die Gesellschafter bzw. der Stadtrat mindestens 2 und höchstens 3 Kandidaten vorschlagen kann und die Gesellschafterversammlung dann einen Vertreter aus den vorgeschlagenen Kandidaten wählt. Momentan ist

die Rechtslage so und muss akzeptiert werden. Ansonsten bedarf es einer Änderung des Gesellschaftervertrages.

Herr Weißbart – Fakt ist, dass mindestens 2 Kandidaten bestimmt werden müssen. Aus welchem Ortsteil diese kommen, ist uninteressant. Die Stadt Hecklingen ist eine Einheitsgemeinde und entsendet damit Vertreter – egal aus welchem Ortsteil.

Frau Muschalle-Höllbach erinnert daran, dass bei der letzten Entsendung von Vertretern Herr Hoffmann – OT Schneidlingen und Herr Walther – OT Groß Börnecke vorgeschlagen wurden, da sich aus den anderen Ortsteilen keine Wohnungen im Bestand der Umland Wohnbau Egeln befinden. Diese Kandidaten vertreten am ehesten die Interessen der Mieter.

Frau Muschalle-Höllbach übergibt die Sitzungsleitung an Herrn Schwabe Bolze.

Frau Muschalle-Höllbach – Herr Dr. Stöcker war 4 Jahre Mitglied des Aufsichtsrates. Während dieser Zeit wurde der Stadtrat in keiner Weise über Geschehnisse informiert; weder über Investitionen, noch über gezahlte Abfindungen und dergleichen.

Weiterhin sind über die Jahre keine Fortschritte (Modernisierungen) bei den Wohnungen zu verzeichnen gewesen. Auch wurde durch Herrn Dr. Stöcker nie im Stadtrat nachgefragt, ob eventuelle Probleme im Aufsichtsrat angesprochen werden sollen.

Demzufolge ist Herr Dr. Stöcker nicht prädestiniert in dieser Gesellschaft mitzuarbeiten.

Herr Dr. Stöcker informiert, dass ihm schon 2018 vorgeworfen wurde, dass er seinen Berichtspflichten im Stadtrat nicht nachgekommen sei.

Im Rahmen einer Sondersitzung, an der er nicht teilnehmen konnte, einigten sich die Stadträte darauf, einen Vertreter aus Schneidlingen bzw. Groß Börnecke zu entsenden. Gern hätte Herr Dr. Stöcker den Posten im Aufsichtsrat weiter bekleidet.

Ein weiterer Grund war die angeblich fehlende Berichterstattung im Stadtrat.

Lt. § 116 Aktiengesetz gibt es eine Verschwiegenheitspflicht. Demzufolge ist ein Aufsichtsratsmitglied zur Verschwiegenheit – auch gegenüber dem Stadtrat – verpflichtet. Dies wurde auch durch einen Rechtsanwalt im Rahmen einer eingeholten Rechtsauskunft bestätigt.

Die Kommunikation erfolgt über den Bürgermeister, der mit weiteren Bürgermeistern, in denen die Umland Wohnungen hat, in der Gesellschafterversammlung Mitglied ist.

Des Weiteren ist der Aufsichtsrat nicht dafür zuständig, Entscheidungen zu Modernisierungen zu treffen oder Impulse und Strategien festzulegen; dies obliegt dem Unternehmen. Der Aufsichtsrat ist ein Kontrollorgan, welches die Geschäftsleitung überwacht.

Fest steht, dass diese Art von Vorwürfen auch die Öffentlichkeit erreicht und Herr Dr. Stöcker zukünftig darum bittet, solche Unterstellungen zu unterlassen.

Auf Grund dieser Streitgespräche merkt **Herr Weißbart** nochmals an, dass es keine gute Lösung ist, dass eine Person gleichzeitig Fraktions- und Stadtratsvorsitzende ist.

Aus der Beschlussvorlage ist eindeutig erkennbar, dass 2 – 3 Vertreter benannt werden können. Zeitaufwendige Diskussionen sind im Grunde nicht nötig.

Frau Muschalle-Höllbach stellt den Antrag (in der Beschlussvorlage), die Anzahl der Vertreter auf 2 zu reduzieren.

Dem Antrag wird wie folgt zugestimmt:

Ja: 14

Nein: 5

Enth: 0

Entsprechend der Abstimmung zum Antrag werden aus den nachfolgenden Vorschlägen die beiden Kandidaten mit den meisten Stimmen für den Aufsichtsrat der Umland Wohnungsbau-Gesellschaft Egelin vorgeschlagen.

Herr Schwabe-Bolze übergibt die Sitzungsleitung an Frau Muschalle-Höllbach.

Folgende Vorschläge liegen vor:

Abstimmungsergebnis:

	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
1. Herr Dr. Roger Stöcker	9	3	7
2. Herr Randolph Schwabe-Bolze	6	3	10
3. Frau Ethel-Maria Muschalle-Höllbach	9	6	4

Auf Grund des Abstimmungsergebnisses werden folgende Kandidaten für die Wahl in den Aufsichtsrat der Umland Wohnungsbau GmbH Egelin vorgeschlagen:

Herr Dr. Roger Stöcker
Frau Ethel-Maria Muschalle-Höllbach

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen schlägt für die Wahl in den Aufsichtsrat der Umland Wohnungsbau GmbH Egelin folgende Personen vor:

Herr Dr. Roger Stöcker
Frau Ethel-Maria Muschalle-Höllbach

mehrheitlich beschlossen Ja 15 Nein 0 Enthalten 4 ausgeschlossen 0

TOP 26.: Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder

1.

Herr Thormann spricht den Springbrunnen vor dem Rathaus an und möchte wissen, ob seine Funktionstüchtigkeit wieder hergestellt wird.

Herr Epperlein teilt mit, dass die Pumpe defekt ist. Sobald die Pumpe repariert ist, wird der Brunnen mit Wasser gefüllt.

2.

Herr Dr. Stöcker fragt nach dem aktuellen Stand Einführung der „Digitalen Ratsarbeit“.

Stadt Hecklingen

Frau Funke teilt mit, dass zur nächsten Sitzung des Stadtrates die Tablets verteilt werden sollen. Gleichzeitig wird seitens der KITU ein Ansprechpartner zugegen sein, der die Einweisung in die Digitale Ratsarbeit vornimmt und die Stadträte bei den ersten beiden Sitzungen begleiten wird.

Ende des öffentlichen Teils: 19.10 Uhr

Muschalle-Höllbach
Vorsitzende des Stadtrates

Klug
Protokollantin